

Beschlussvorlage 240/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
06.12.2023	Werkausschuss	öffentlich	beratend
20.12.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim;
Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises
Bad Dürkheim wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.11.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan

Nach § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu verwalten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan entspricht in seinem Aufbau den Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05.10.1999, in der derzeit gültigen Fassung.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 19.532.500 € und in den Aufwendungen auf 20.346.400 € sowie im Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe auf 7.840.600 € festgesetzt.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2024 und die hieraus resultierende Gebührenkalkulation sind wie auch schon in den Vorjahren mit verschiedenen Annahmen und Risiken bei der Kostenschätzung behaftet. Die Planansätze sind nach den Bewertungsgrundsätzen vorsichtig kalkuliert und geschätzt. Nach Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 813,9 T€ geplant.

Zum 31.12.2022 verfügt der Abfallwirtschaftsbetrieb über eine Rücklage in Höhe von 6.591 T€. Entsprechend den Hochrechnungen im Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 849,7 T€ erwartet. Weiter ist die vorgenommene Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklagen in den Betrieben gewerblicher Art zu berücksichtigen, welche die Rücklage um insgesamt 1.141 T€ mindert. Unter Berücksichtigung dieser Größen wird sich die Rücklage Ende des Jahres 2023 auf voraussichtlich 6.299,7 T€ belaufen.

Im Rahmen der Finanzplanung wurde für 2024 ein Jahresverlust von 813,9 T€ geplant. Die nachfolgenden Jahre wurden mit folgenden Ergebnissen geplant:

2025	- 955 T€
2026	- 1.094 T€
2027	- 1.094 T€
2028	- 1.094 T€

Ausgangsgröße für die Finanzplanung 2025 bis 2028 ist das geplante Jahresergebnis 2024. Hinzugerechnet wurden die zu erwartenden Aufwendungen für die CO₂-Bepreisung (Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz) die für das jeweilige Jahr zu erwarten sind.

Entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz müssen erwirtschaftete Überschüsse in angemessener Zeit an die Gebührenzahler zurückfließen. Im Rahmen der Finanzplanung wurde für die Jahre 2024 bis 2028 jeweils mit einem Jahresverlust geplant.

Aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftsplanung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklage, wird empfohlen, die Gebühren auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Nach Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und §§ 14 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) musste die Beteiligung an der „Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH“ in Form eines eigenen Betriebszweiges dargestellt werden. Aus diesem Grund wurden die Bestandteile des Wirtschaftsplanes in einen Betriebszweig „Abfallwirtschaft“ und einen Betriebszweig „Energiewirtschaft“ aufgeteilt.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes

I.I Erfolgsplan Betriebszweig „Abfallwirtschaft“

1. Umsatzerlöse

1.1 Hausmüll

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen wurden auf der Basis des Behälterbestandes zum 30.09.2023 berechnet.

1.2 Gewerbemüll / Direktanlieferer GML / Direktanlieferer Wertstoffhöfe

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Gewerbe weisen die geplanten Erlöse von Muldenkunden, Einzel- und Zusatzabfuhr der Container, Erlöse aus Direktanlieferungen beim Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sowie der Wertstoffhöfe Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt und Esthal aus.

1.3 Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoffe Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim

Der Planansatz 2024 basiert auf dem derzeitigen Stand der Planung und der vorliegenden Genehmigung (vgl. 9.5).

1.5 Gasverstromung Kreismülldeponie an der B 37

Die Erlöse aus der Gasverstromung orientieren sich an der Hochrechnung des Jahres 2023.

1.6 Stromeinspeisung Photovoltaikanlage

Die Erlöse aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen 1 und 2 basieren ebenfalls auf der Hochrechnung des Jahres 2023.

1.7 Erlöse aus Bioabfallumschlag BAUN

Der Planansatz beinhaltet Erlöse für den Umschlag von Bioabfällen. Dabei handelt es sich um die Mengen die von anderen Gesellschaftern der GML (Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Worms und Stadt Frankenthal) an der Bioabfallumschlaganlage in Grünstadt (BAUN) angeliefert werden.

1.8 Sonstige betriebliche Erlöse

Im Planansatz sind die Erlöse für die Verwertung von verschiedenen Wertstoffen und die Annahme von Grünschnitt enthalten.

1.9 Sammlung / Verwertung Altpapier

Die Erträge aus der Altpapiersammlung orientieren sich an der Hochrechnung der Tonnage des Wirtschaftsjahres 2023 und einem geschätzten durchschnittlichen Erlöspreis von 85 €/t. Der Marktpreis für Altpapier unterliegt weiterhin extremen Schwankungen. Weiter wurden die angestrebten Verhandlungsergebnisse über eine Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern dualer Systeme zugrunde gelegt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.5 Erträge aus Zuweisungen / Zuschüsse

Im Planansatz sind 426,8 T€ Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums für die Ertüchtigung des Gaserfassungssystems für die Deponie Ellerstadt enthalten.

4. Zinserträge

Der Planansatz beinhaltet 5,3 T€ für Zinserträge aus einem internen Darlehen an den Betriebszweig „Energiewirtschaft“.

6. Aufwendungen für bezogene Leistungen

6.1 - 6.2 Sammlung / Transport / Entsorgung Restmüll und Biomüll

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten wird von einem Mengengerüst von 21.100 t (VJ 22.200 t) Restmüll und 14.500 t (Vorjahr 15.000 t) Biomüll ausgegangen.

Der Annahmepreis beim Müllheizkraftwerk beträgt wie im Vorjahr 119,60 € pro Tonne (brutto). In 2021 lag der Preis noch bei 113,65 €/t (brutto).

Aufgrund des Ende 2022 beschlossenen Brennstoffemissions-Handelsgesetzes (BEHG) wird für die Verbrennung von Hausmüll ein CO₂-Zuschlag in Höhe von 19,14 €/t (brutto) erhoben, der in den Planansatz mit einkalkuliert wurde.

Die Aufwendungen für die Entsorgung und den Transport von Biomüll sind mit 116,56 €/t (brutto) berechnet. Im Vorjahr lag der Preis bei 111,56 €/t (brutto).

6.3 Transport / Entsorgung Grünschnitt

Der Transport und die Verwertung der auf den Grünschnittsammelstellen im Landkreis gesammelten Mengen erfolgt im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes. Der Planansatz orientiert sich an der Hochrechnung 2023.

6.4 Entsorgung Sperrmüll auf Abruf

Für den Kostenansatz wurde die Mengenhochrechnung für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

Aufgrund des Ende 2022 beschlossenen Brennstoffemissions-Handelsgesetzes (BEHG) wird für die Verbrennung von Sperrmüll ein CO₂-Zuschlag in Höhe von 25,89 €/t (brutto) erhoben, der in den Planansatz mit einkalkuliert wurde.

6.5 Transport / Entsorgung Gewerbemüll - Entsorgung Gewerbemüll inkl. Direktanlieferer GML

Aufgrund des Ende 2022 beschlossenen Brennstoffemissions-Handelsgesetzes (BEHG) wird für die Verbrennung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall ein CO₂-Zuschlag in Höhe von 19,14 €/t (brutto) erhoben, der in den Planansatz mit einkalkuliert wurde.

6.10 Wertstoffhöfe

Für den Kostenansatz wurde die Hochrechnung der Kosten für das Jahr 2023 zugrunde gelegt.

6.11 Umlage GML

Da zurzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen, wird für das Jahr 2024 mit unveränderten Umlagen für die Müllverbrennung gerechnet.

7. Personalkosten

Der Planansatz beinhaltet die Personalkosten auf der Basis der Stellenübersicht. Die im Rahmen der Eigenenerledigung eingerechneten Personalkosten belaufen sich auf 3.046 T€.

8. Abschreibungen

8.1 bis 8.9

Die Abschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienenden Anlagevermögens beträgt bei der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim 114,3 T€. Für die Vermögensgegenstände die im Zusammenhang mit der Eigenenerledigung stehen, rechnen wir im Planjahr mit Abschreibungen in Höhe von 752,4 T€ (Sammelfahrzeuge, Hardware Identssystem, Kofferfahrzeug für den Änderungsdienst, usw.).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

9.2 bis 9.5 Betriebskosten Deponien

Die Berechnung der Betriebskosten für die Kreisbauschuttdeponie korrespondiert mit der geplanten Annahme von Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoffen (vgl. 1.3).

9.11 Zuführung Rückstellung

Der Planansatz beinhaltet die Zuführung zur Rückstellung für Deponiesanierung und -nachsorge der Kreismülldeponie an der B 37 (100 T€), sowie der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim (508 T€).

9.17 Fuhrpark

Der Planansatz beinhaltet 1.348,6 T€ für die Eigenerledigung (Kraftstoff, Maut, AdBlue, usw.).

9.18 Sonstiger Personalaufwand

Im Rahmen der Eigenerledigung rechnen wir mit einem Aufwand in Höhe von 34,8 T€.

9.19 Sonstiger Aufwand

Unter dieser Position werden Aufwendungen für verschiedene betriebliche Aufwendungen wie z. B. Versicherungsbeiträge, Telefongebühren, Bürobedarf, Fachliteratur, Nebenkosten des Geldverkehrs usw. abgebildet.

10. Zinsaufwand

Für die Investitionskredite, im Zusammenhang mit der Fahrzeugbeschaffung für die Eigenerledigung, ist ein Zinsaufwand in Höhe von 198,8 T€ eingerechnet.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilbetriebe stellen sich wie folgt dar:

Betrieb	Jahresgewinn + / Jahresverlust - €
Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich)	-1.615.600,00
BgA Duale Systeme	21.800,00
BgA Deponiebewirtschaftung	751.600,00
BgA Photovoltaikanlage	27.700,00
Energiewirtschaft	600,00
Gesamt	-813.900,00

II.I Vermögensplan Betriebszweig „Abfallwirtschaft“

Mittelherkunft

1.1 Abschreibungen

Im Vermögensplan sind folgende Abschreibungen eingestellt:

- Planmäßige lineare Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wie z. B. Abfallbehälter, Gasmotor, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark
- Planmäßige lineare Abschreibungen auf die Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung, wie z. B. Sammelfahrzeuge inkl. Hardware Idensysteme
- Planmäßige lineare Abschreibung auf das neue Verwaltungsgebäude und die Betriebsgebäude in Friedelsheim, Haßloch und Grünstadt
- Planmäßige lineare Abschreibungen auf die Photovoltaikanlagen 1 und 2
- Abschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienenden Anlagevermögen (entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen) für die Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim

Mittelverwendung

2.1 und 2.2 Investitionen Anlagevermögen und Investitionen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen auf Basis der Investitionsplanung

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind in der Investitionsplanung einzeln dargestellt.

Insbesondere sind noch folgende Investitionen im Rahmen der Eigenerledigung geplant: Für den Ausbau des Betriebshofes an dem Standort in Grünstadt wurde auf Basis der Kostenschätzung ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.497,3 Mio. € angesetzt. Weiter steht noch die Anschaffung des Fahrzeugs für den Änderungsdienst aus für das 88 T€ veranschlagt wurden.

Internes Darlehen

Der Betriebszweig „Abfallwirtschaft“ hat dem Betriebszweig „Energiewirtschaft“ ein internes Darlehen in Höhe von 261 T€ mit einer Verzinsung gewährt.

Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind alle Mitarbeiter/innen aufgeführt, die im Wirtschaftsjahr 2024 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Bad Dürkheim tätig sein werden. Die Personalmehrung im Zusammenhang mit der Eigenerledigung ist unter Betriebsstätte Sammellogistik aufgeführt. Der Betriebszweig „Energiewirtschaft“ wird für das Jahr 2024 eine Personalkostenerstattung an den Betriebszweig „Abfallwirtschaft“ leisten.

Anlagen:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Finanzplan
- Investitionsplanung